



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 13/2017

Berlin, 28. Juni 2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. EU kämpft erfolgreich gegen aufkeimenden Protektionismus

1.2. Einfuhren aus Bangladesch – Immer wieder Gegenstand von Diskussionen

1.3. Verbändegespräche im BMEL und BMWi zum Stand der internationalen Handelsabkommen

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Händle

Ihre Ansprechpartner:

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

Stephanie Schmidt
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

Christiane Schultz
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur –Badewannen-Trittstufe

AVE-Rundschreiben 13/2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. EU kämpft erfolgreich gegen aufkeimenden Protektionismus

Zum siebenten Mal hat die EU-Kommission ihren Bericht über Handels- und Investitionshemmnisse in Ländern außerhalb der EU vorgelegt. Darin werden sämtliche im Jahr 2016 aufgestellten Handels- und Investitionsbarrieren unter die Lupe genommen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung aufgezeigt. So ist es der Kommission immerhin gelungen, 20 von 372 Hemmnissen durch ihre Marktzugangsstrategie zu beseitigen.

Dennoch zeigt die Zunahme der Handelshemmnisse im Jahr 2016 um zehn Prozent, dass der Trend zum weltweiten Protektionismus ungebrochen ist. Bedauerlicherweise rangieren die G20-Länder an der Spitze derjenigen Länder mit den meisten Einfuhrhemmnissen. Spitzenreiter unter den Protektionisten sind Russland, Brasilien, China und Indien, wobei fairerweise gesagt werden muss, dass Deutschland gegenüber diesen Ländern – von China einmal abgesehen – regelmäßig Exportüberschüsse erzielt.

Auch wenn Exporthemmnisse für die meisten AVE-Mitglieder von nachrangiger Bedeutung sind, veranschaulicht der Bericht das derzeitige handelspolitische Weltklima, das sich längerfristig auch auf den Importsektor auswirken kann. Wir weisen darauf hin, dass WTO-konforme Maßnahmen – Antidumping etc. – von dem Bericht nicht erfasst werden.

Stefan Wengler

1.2. Einfuhren aus Bangladesch – Immer wieder Gegenstand von Diskussionen [↑ TOP](#)

Am 15. Juni 2017 hat das Europäische Parlament erneut eine Resolution verabschiedet, mit der Druck auf die bangladeschische Regierung ausgeübt werden soll, die Situation der dort tätigen Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu verbessern. Vorausgegangen war ein Schreiben der EU-Kommission an die Regierung in Dhaka mit dem Ziel, die Arbeitsschutzgesetzgebung zu verbessern. Als Reaktion hierauf wurde in Bangladesch die „Remediation Coordination Cell“ ins Leben gerufen, die – bestehend aus Regierungs- und Wirtschaftsvertretern – sich des Themas annehmen sollte. Mit seiner Resolution möchte das Parlament die Arbeit dieses Gremiums, dem erwartungsgemäß keine Gewerkschaften angehören, offensichtlich beschleunigen. Konsequenzen für die zollfreie Einfuhr aus Bangladesch ergeben sich hieraus allerdings nicht – bis auf weiteres bleibt alles beim Alten.

Ungeachtet dessen hat die EU-Kommission Bangladesch als Hochrisikoland eingestuft, soweit es die Beförderung von Luftfrachtsendungen aus Bangladesch in die EU betrifft. Diese

AVE-Rundschreiben 13/2017

Sendungen werden folglich besonders akribischen Sicherheitskontrollen unterzogen, was zu zeitlichen Verzögerungen und in Einzelfällen auch zur Erhebung von zusätzlichen Gebühren seitens der Airlines führen kann. Grundsätzlich sind die Einfuhren aus Bangladesch jedoch auch durch diese Maßnahme nicht gefährdet.

Stephanie Schmidt/Stefan Wengler

1.3. Verbändegespräche im BMEL und BMWi zum Stand der internationalen Handelsabkommen

[↑ TOP](#)

Am 23. und 26. Juni 2017 fanden jeweils im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Verbändegespräche statt, in denen die Ministerien über den Stand der internationalen Handelsabkommen mit der EU informierten.

Noch für den Sommer wird das Inkrafttreten des CETA-Abkommens mit Kanada erwartet, das aktuell letzte Umsetzungsschritte in Kanada durchläuft. Mit Hochdruck werden auch die Verhandlungen mit Japan geführt – hier soll Anfang Juli eine grundsätzliche politische Einigung erreicht werden mit der Perspektive, einen Verhandlungsabschluss zum Ende des Jahres zu erreichen. Mit Mexiko läuft aktuell die vierte Verhandlungsrunde, in der Marktzugangsangebote ausgetauscht werden sollen. Auch hier wird ein Abschluss bis Ende des Jahres angestrebt. Bezüglich Mercosur erfolgte bereits im Mai ein Austausch der Marktzugangsangebote, so dass auch hier Ende 2017 als Zeithorizont für den Verhandlungsabschluss gesetzt ist.

Da für das bereits 2015 abgeschlossene Vietnam- Abkommen die Texte rechtlich nochmals geprüft werden, damit die Übersetzung in alle Vertragssprachen erfolgen kann, ist mit einem etwas verspäteten Inkrafttreten zu rechnen – geplant war Anfang 2018. Im Hinblick auf Singapur ist für das bestehende Abkommen nach dem Gutachten des Europäischen Gerichtshofs mit Nachverhandlungen zum Investitionsschutz zu rechnen. Ein Beschluss hierzu soll dem Rat bis Jahresende zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Keine Fortschritte gibt es in den Verhandlungen mit Malaysia und Indien, während die Verhandlungen bezüglich Thailand mangels einer demokratisch legitimierten Regierung ausgesetzt sind. Die Verhandlungen mit Indonesien und den Philippinen machen zaghafte Fortschritte. Zudem laufen Vorbereitungen für einen Verhandlungsbeginn mit Neuseeland und Australien, der für den Herbst 2017 geplant ist.

Stephanie Schmidt

AVE-Rundschreiben 13/2017

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur –Badewannen-Trittstufe

Die EU-Kommission hat eine sogenannte Badewannen-Trittstufe in den KN-Code 9403 20 80 eingereiht. Mit Abmessungen von ca. 41x31x14 cm, einer Oberfläche aus Kunststoff, die von vier Beinen aus Aluminium gehalten wird und deren Beinenden jeweils mit einer rutschfesten Kappe aus Kautschuk versehen sind, dient diese Trittstufe dazu, Personen den Ein- und Ausstieg in bzw. aus der Badewanne zu erleichtern. Die Ware dient zur Ausstattung von Räumen, beispielsweise in Wohnungen und ist daher ein Möbel (andere Metallmöbel als Betten) im Sinne der Position 9403, das auf den Boden gestellt wird. Eine Einreihung in die Position 7616 als andere Waren aus Aluminium kam nicht in Betracht. Die Einfuhr ist zollfrei – ein seltenes Ergebnis bei Einreihungsentscheidungen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Amtsblatt der Europäischen Union L 148 vom 10.06.2017.

Stephanie Schmidt

[↑ TOP](#)